



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Erkenntnisse von Beamten des Landes Sachsen-Anhalt zur Fehlerhaftigkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik

Kleine Anfrage - KA 7/2773

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Herr Dr. Jürgen Mannke ist Beamter des Landes Sachsen-Anhalt und mit der Aufgabe des Leiters des Weißenfelder Goethe-Gymnasiums betraut. Als Amtsträger äußert er sich häufig zu gesellschaftspolitischen Fragen auf Veranstaltungen seiner Schule oder auch als „Hausherr“ bei Veranstaltungen, z. B. der Bundeswehr in der Aula des Gymnasiums. Auch in den Medien hat er sich wiederholt zu gesellschaftspolitischen Fragen geäußert. Er benutzt dabei u. a. Begriffe wie „verschwiegene Wahrheiten“ und „Desinformationskampagnen“.

Geäußert hat er sich dabei in der Vergangenheit auch zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Sachsen-Anhalt. In einem Interview mit der „Volksstimme“ in deren Ausgabe vom 26.06.2017 wird er mit den PKS-Zahlen von Sachsen-Anhalt für 2016 konfrontiert. Auf die Frage „Leugnen Sie die offiziellen Zahlen?“ antwortet der Beamte Mannke: „Ich halte es mit Churchill: „Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast.“ Ich habe sehr großes Misstrauen gegenüber Statistiken und male mir die Welt nicht so, wie sie mir gefällt. Viele Erlebnisberichte, besonders von hohen Kriminalbeamten, zeichnen ein anderes Bild. (...)“

Von Beamten in den Medien geäußerte Zweifel an der Richtigkeit von polizeilichen Statistiken in Sachsen-Anhalt haben in der Vergangenheit zu umfangreichen Ermittlungen geführt. In der 5. Wahlperiode des Landtages führte es u. a. zur Einsetzung des 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

- 1. Sind der Landesregierung die Interview-Aussagen ihres Beamten Dr. Mannke zur Fehlerhaftigkeit der PKS von Sachsen-Anhalt bekannt? Wurden daraufhin Überprüfungen angestellt, auf welchen Tatsachen sich die Aussagen des Beamten gründen?**

Die Ausführungen, die Herr Dr. Mannke in dem Interview der Tageszeitung „Volksstimme“ vom 26. Juni 2017 getätigt hat, sind der Landesregierung bekannt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Land Sachsen-Anhalt wird nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS erstellt. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die PKS 2016 für das Land Sachsen-Anhalt fehlerhaft erstellt gewesen sein könnte. Die Aussagen von Herrn Dr. Mannke fallen in den Schutzbereich von Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz (Recht auf freie Meinungsäußerung).

- 2. Sind der Landesregierung die „hohen Kriminalbeamten“ bekannt, auf deren „Erlebnisberichte“ sich der Beamte Dr. Mannke bezieht, wenn er die Fehlerhaftigkeit der PKS von Sachsen-Anhalt behauptet? Wenn ja, haben diese die Aussage des Beamten Dr. Mannke bestätigt?**

Nein.